



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Optimierung der ärztlichen Weiterbildung

Beschlussantrag

Von: Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Herrn Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Weiterbildung der Ärzte in Deutschland ist geregelt und gewährleistet durch die fortlaufende Weiterentwicklung und kontrollierte Umsetzung der Weiterbildungsordnung durch die Ärztekammern als Organe der ärztlichen Selbstverwaltung.

Erstmalig 2009 wurde das Instrument der Evaluation zur Überprüfung der tatsächlich gelebten Weiterbildung in Deutschland eingesetzt. Die Resultate hieraus, die hierbei gewonnenen Erfahrungen - insbesondere hinsichtlich der Schwachpunkte - sind Grundlage zur Verbesserung dieses Instrumentes, an dem grundsätzlich festgehalten werden wird.

Der Deutsche Ärztetag fordert und fördert die Gewährleistung einer umfassenden und tatsächlich im Alltag praktizierten ärztlichen Weiterbildung durch Maßnahmen der Ärztekammern.

Der Deutsche Ärztetag sieht Angebote privater Firmen, die Qualitätssiegel für eine optimierte ärztliche Weiterbildung bieten und diese mit neuen Beratungs- und Zertifizierungsverfahren verbinden, kritisch und lehnt sie ab.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0